

S1-225-2-297

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: **S1-225-2-297: Abstimmungsordnung gemäß
S1-225-2**

In Zeile 297 einfügen:

der Zulassung der Änderungswünsche darf das Prüfungsteam diese selbst umsetzen.

(4) Weitere formale Änderungswünsche des Prüfungsteams sind ebenfalls möglich und können von diesem selbst umgesetzt werden, wenn

a) der Annahmezeitpunkt der Initiative länger als 6 Monate zurückliegt,

b) der Änderungswunsch sowohl öffentlich über den Marktplatz sowie an die Initiator*innen kommuniziert worden ist,

c) 21 Kalendertage nach Veröffentlichen und Versenden des Änderungswunsches verstrichen sind,

d) sowie mindestens 2/3 der Initiator*innen diesen Änderungswunsch nicht schriftlich ablehnen

Begründung

Der Änderungsvorschlag ergänzt eine Möglichkeit formale Änderungen parteiseitig vorzunehmen, gerade für ältere Initiativen sowie Initiativen deren Initiatoren nicht mehr aktiv sind.

Kern ist allerdings wieder, dass zwingend immer das Gespräch mit den Initiatoren zu suchen ist und transparent alle diese Änderungen zu kommunizieren sind, auch

wenn sie nur formaler Art sind.